

# Merkblatt Verwendungsverbote für Unkrautvertilgungsmittel

---

Seit 2001 besteht in der Schweiz zum Schutz der Gewässer ein generelles Anwendungsverbot für Unkrautvertilgungsmitteln (Herbizide) auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, weil die Substanzen von diesen Flächen leicht aus- und abgewaschen werden und in die Gewässer gelangen können. Das Herbizidverbot gilt nicht nur für die Unterhaltsdienste von Gemeinden und Kantonen, sondern auch für Private.

[merkblatt\\_verwendungsverbote\\_fuer\\_unkrautvertilgungsmittelauf\\_fundat.pdf](#) [pdf, 279 KB]

**Preis: gratis**